

Zürich,
29. Februar 2012

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Dringliche Motion der Fraktionen FDP, GLP, Grüne und SP betreffend Grüngutabfuhr für die Biogasanlage Werdhölzli, Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngutabonnenten

Der Gemeinderat hat am 19. Januar 2011 beschlossen, folgende dringliche Motion, GR Nr. 2010/421, vom 6. Oktober 2010 von den Fraktionen FDP, GLP, Grüne und SP dem Stadtrat zu überweisen:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Einführung der neuen Grüngutabfuhr für die Biogasanlage auf dem Werdhölzli ein finanzielles Anreizsystem einzureichen, um möglichst viele Grüngutabonnenten zu gewinnen. Zu diesem Zweck überweist ERZ der Biogas Zürich AG ab Inbetriebnahme der Biogas-Anlage für vier Jahre einen jährlichen zweckgebundenen Betrag von Fr. 600 000.–, mit welchem die Biogas Zürich AG die Kosten des Grüngutabonnements entsprechend reduziert.

Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat rechtzeitig Antrag, ob nach Ablauf der Vierjahresfrist dieser jährliche Beitrag beibehalten werden soll.

Begründung:

Um ein Produkt erfolgreich auf dem Markt zu etablieren, können finanzielle Anreizsysteme hilfreich sein. Im Falle der Grüngutabfuhr gilt es, dieses Anreizsystem so auszugestalten, dass damit Neuabonnenten gewonnen werden, ohne bisherige Abonnenten zu benachteiligen. Die lineare Kürzung der Abonnementskosten ist dabei nur eine von mehreren denkbaren Lösungen.

Im Jahr 2004 entschied der Stadtrat, die neuen weissen Abfallsäcke einzuführen. Gleichzeitig machte der Stadtrat von seinem Recht Gebrauch, die vom Gemeinderat festgelegten Gebühren zu senken. Allerdings senkte er die Gebühren beim 17- und 35-Liter-Sack nicht im maximal möglichen Ausmass von 10 Prozent, sondern lediglich um 5,65 Prozent und begründete dies damit, dass die Differenz für die Projektierung einer Vergärungsanlage eingesetzt werden sollte.

In der Zwischenzeit ist diese Projektierung der Vergärungsanlage abgeschlossen. Damit wird der entsprechende Betrag in der Höhe von jährlich rund Fr. 600 000.– vom ERZ nicht mehr benötigt und kann einer anderen Verwendung zugeführt werden. ERZ soll der Biogas Zürich AG somit den Betrag von jährlich Fr. 600 000.– überweisen. Dieser soll nun den Grüngutabonnementskunden zu Gute kommen.

Es ist ökologisch sinnvoller, diesen Betrag für die Entsorgung der biogenen Abfälle zu verwenden, als die Kosten des Gebührensackes zu reduzieren.

Nachdem der Stadtrat am 1. Dezember 2010 dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion abzulehnen, überwies dieser mit Beschluss Nr. 989 vom 19. Januar 2011 die Motion an den Stadtrat.

Mit der vorliegenden Weisung wird der Motion entsprochen und die Einrichtung eines Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngut-Abonnenten beantragt.

a) Ausgangslage

Die Stadt Zürich bietet heute der Bevölkerung die Entsorgung von Gartenabraum in einem Jahresabonnement mit wöchentlicher Sammlung zwischen Mitte März und Mitte Dezember oder mit Einzelabholungen an. Der gesammelte Gartenabraum wird im Kompostierwerk Werdhölzli auf offenen Mieten zu Kompost und Holzschnitzeln verarbeitet. Küchenabfälle aus Privathaushalten gelangen hingegen zu einem grossen Teil über den Haushalt-Kehricht zur thermischen Verwertung ins Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz.

Der Gemeinderatsbeschluss GR Nr. 2010/140 verändert die Strukturen der Gartenabraum-sammlung in der Stadt Zürich massgeblich. Ab 1. Januar 2013 obliegt die Verwertung der inzwischen gegründeten Biogas Zürich AG (60 Prozent ERZ, 40 Prozent Erdgas Zürich AG), die hierfür ein neues Vergärwerk erstellt. Die Ausschreibung für das Werk ist erfolgt. Ab Anfang 2013 kann die Bevölkerung nicht nur Gartenabraum, sondern auch Küchenabfälle (Abfall pflanzlicher oder tierischer Herkunft, der in einem Haushalt oder Betrieb anfällt und vergärt werden kann; dazu zählen zum Beispiel Essensreste) über das gleiche Sammelgefäss als Grüngut entsorgen lassen. Diese Neuerung ist in zweierlei Hinsicht als Chance zu werten: Zum einen wird der Stoffkreislauf für das Grüngut geschlossen, und zum anderen kann aus dem eingelieferten Material Energie gewonnen werden.

b) Auswirkung auf Sammellogistik

Die Sammlung des Grüngutes in der Stadt Zürich besorgt auch nach dem 1. Januar 2013 der Geschäftsbereich ERZ Entsorgungslogistik. Auf diesen Zeitpunkt hin wird es nötig sein, die bisherigen Jahresabonnemente für die Entsorgung von Gartenabraum durch ein neues Grüngut-Abonnement zu ersetzen, das tariflich auch die erweiterte Dienstleistung berücksichtigt. Aus logistischen und ökologischen Gründen ist es nicht möglich, das bestehende Gartenabraum-Abonnement unverändert weiterzuführen und ein separates Grüngut-Abonnement anzubieten. Abrechnungstechnisch wäre dies nur mit zwei verschiedenen Sammelgebinden zu bewerkstelligen, was einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand und zusätzliche Sammelfahrten verursachen würde.

c) Kalkulation der Abonnemente

ERZ Entsorgungslogistik leert zurzeit rund 15 000 Gartenabraum-Gefässe in der Stadt. Die Berechnungen und Erwartungen gehen davon aus, ab 2013 dank dem erweiterten Angebot der Grüngutsammlung rund 2000 neue Kunden gewinnen zu können. Bei der Verteilung auf die einzelnen Gefässgrössen ist mit folgenden Zahlen zu rechnen:

Gefässgrösse in Liter	Anzahl heute	Anteil in %	Anzahl ab 2013	Anteil in %
140	5 500	36,7	6 500	38,2
240	8 000	53,3	9 000	53
770	1 500	10	1 500	8,8
Total	15 000		17 000	

ERZ erwartet, dass der Zuwachs in den beiden Kategorien der kleineren Gefässe (Privat-haushalte, Kleingewerbe) erfolgt, da das Potenzial bei den wenigen Grosslieferanten bereits weitgehend ausgeschöpft scheint.

Indem die Grüngutsammlung ins bisherige System der Gartenabraumsammlung (8000 t pro Jahr) integriert wird, dürften die jährlichen Mengen in diesem Entsorgungsbereich um rund 4000 t ansteigen. ERZ ist gesetzlich verpflichtet (Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, USG), den Aufwand nach dem Verursacherprinzip in Rechnung zu stellen. Die bisherigen Abonnenten der Gartenabraumsammlung erhalten mit dem neuen Grüngut-Abonnement eine neue Dienstleistung, die entsprechend dem Verursacherprinzip abzugelten ist. Ein direkter Vergleich der Preise zwischen dem bisherigen und dem neuen System ist nicht möglich: Der Preis des bisherigen Gartenabraum-Abonnements berechnet sich proportional zur unbebauten Parzellenfläche und variiert individuell sehr stark, während das Grüngut-Abonnement auf Pauschalen für drei unterschiedliche Gebindegrössen basiert.

d) Einführungspreis

Um das neue Vergärwerk der Biogas Zürich AG im Werdhölzli mit der budgetierten Menge an Rohstoffen versorgen und möglichst viel Biogas für die Einspeisung ins städtische Versorgungsnetz gewinnen zu können, will ERZ nicht nur die bisherigen Abonnenten halten, sondern auch neue hinzugewinnen. Mit Einführung des neuen Grüngut-Abonnements ergeben

sich Risiken und Chancen. Ein Risiko besteht darin, preissensitive Kunden zu verlieren. Chancen bestehen darin, neue Kunden zu gewinnen, die mangels Garten die bisherige Sammlung gar nicht nutzen konnten. Mit einem attraktiven Einführungspreis lässt sich das geschilderte Risiko minimieren, und gleichzeitig können die Chancen vergrössert werden.

Die dringliche Motion der Fraktionen FDP, GLP, Grüne und SP betreffend Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngut-Abonnenten verlangt, die Abonnementskosten während vier Jahren mit jährlich Fr. 600 000.– zu vergünstigen. Der Stadtrat beantragt, die gesamthaft 2,4 Mio. Franken, die für die Kostenreduktion zur Verfügung gestellt werden, während zweier Jahre nach Einführung des Grüngut-Abonnements auszusütten. Berechnungen lassen erwarten, dass eine Verteilung der Summe auf vier Jahre dazu führt, dass die Verbilligung des Abonnements in einer Dimension ausfällt, die kaum eine messbare Wirkung erzielt. Die zeitliche Verkürzung der Kostenreduktion auf zwei Jahre erhöht den Preisabschlag und damit die positive Wahrnehmung in der Stadtbevölkerung spürbar. Die Einführungsphase des neuen Abonnements wird so auch marketingmässig stark unterstützt. Die möglichen Vergünstigungen der Abonnementspreise sehen wie folgt aus:

Grüngutsammlungs-Jahresabonnement ab 2013			
Gefässgrösse in Liter	kalk. Preis kosten-deckend in Fr.	mit Kostenreduktion auf 2 Jahre verteilt in Fr.	mit Kostenreduktion auf 4 Jahre verteilt in Fr.
140	180	130	155
240	260	185	227
770	790	655	723

In Abweichung der in der dringlichen Motion verlangten Neu beurteilung der Weiterführung der Kostenreduktion nach Ablauf von vier Jahren beantragt der Stadtrat, die oben skizzierten Vergünstigungen ab 2015 ohne zeitliches Limit allen Neukunden während der ersten beiden Abonnements-Jahre zu gewähren. ERZ schätzt die Zahl der jährlichen Neukunden auf 50 bis 100 Haushalte. Die daraus resultierenden Kosten für die Vergünstigung der neuen Abonnements im Umfang von rund Fr. 10 000.– kann ERZ tragen. Anstelle einer wenig sinnvollen Giesskannensubvention lassen sich mit einer zielgerichteten und finanziell attraktiven Bevorzugung mehr Neukunden vom Angebot überzeugen.

e) Begleitende Massnahmen

Die Bevölkerung und die Betriebe der Stadt Zürich erhalten mit den Entsorgungsunterlagen flächendeckend umfassende Informationen über die Grüngutsammlung. Im Internet wird eine spezielle Seite aufgeschaltet, auf der jederzeit alle relevanten Informationen abgerufen werden können. Der Geschäftsbereich Entsorgungslogistik von ERZ bietet ab August 2012 eine umfassende Grüngutberatung an, die auch die Einrichtung von Abstell- und Sammelplätzen bei Neubauten erfasst. Besonderer Wert wird darauf gelegt, der Bevölkerung die richtige Bereitstellung und Handhabung des Sammelgutes zu vermitteln. Kunden können zudem Sammelgefässe bei ERZ kaufen. Geplant ist weiter, die Sammlung des Grüngutes mit neuen, gasbetriebenen Abfallsammelfahrzeugen durchzuführen.

Die Umstellung auf das neue Grüngut-Abonnement wird von ERZ nicht allein mit dem Einführungspreis unterstützt. Nebst der Anpassung der internen Abläufe (Rechnungsstellung, Auslieferung, Fahrzeuglogistik) werden weitere Aktivitäten zur Vermarktung des Grüngut-Abonnements entwickelt. Dazu gehören die Teilnahme an den Umwelttagen Zürich 2013, Standaktionen in der Stadt, Werbung auf den Abfallsammelfahrzeugen, Kontaktpflege zu bestehenden Kunden der Gartenabraumsammlung und die Akquisition von potenziellen Grüngut-Produzenten in der Stadt, die noch kein Abonnement besitzen.

f) Budgetnachweis

Die Ausgaben sind zurzeit nicht im Ausgaben- und Finanzplan (AFP) 2012 bis 2015 vorgemerkt. Sie werden nach positivem Gemeinderatsbeschluss in den AFP 2013 bis 2016 aufgenommen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngut-Abonnenten werden Ausgaben von 2,4 Mio. Franken bewilligt.**
- 2. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich überweist diese Summe zweckgebunden in zwei Jahrestanchen an die Biogas Zürich AG, die nach Einführung des Grüngut-Abonnements ab Anfang 2013 während zweier Jahre die Abonnements gewichtsbezogen verbilligt.**
- 3. Ab 2015 kommen auch alle neuen Grüngut-Abonnenten während zweier Jahre in den Genuss der Verbilligung gemäss vorstehender Ziff. 2. Die daraus entstehenden gebundenen Ausgaben trägt ERZ Entsorgung + Recycling Zürich.**
- 4. Unter Ausschluss des Referendums: Die dringliche Motion, GR Nr. 2010/421, der Fraktionen FDP, GLP, Grüne und SP vom 6. Oktober 2010 betreffend Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems zur Gewinnung von Grüngut-Abonnenten wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Ralph Kühne